

II- 9433 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4634 13

1993 -04- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Apelfbeck , Mag. Schreiner, Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Umschuldungen mit Polen

Die Republik Österreich zählt mit haftungsbesicherten Forderungen in Höhe von rund 24,6 Milliarden öS (1981) zu den größten Gläubigerstaaten Polens.

Im April 1991 wurde die erste Umschuldung mit Polen abgeschlossen. Zu Beginn des Jahres 1982 wurde das Kriegsrecht ausgerufen. Im Feber 1990 wurde die 5.Umschuldung mit Polen abgeschlossen.

Die Umschuldungen, die im Laufe von 10 Jahren getroffen wurden, brachten laut Rechnungshofbericht über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungüberprüfung betreffend die Haftungsübernahme des Bundes bei der Ausfuhrförderung eine Verminderung des ursprünglichen Schuldenvolumens (24,6 Milliarden öS) um 1,7 Milliarden öS. Ein Zinsaufwand in Höhe von 15,6 Milliarden öS wurde in Kauf genommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

- 1) Die wievielte Umschuldung mit Polen läuft derzeit?
- 2) Welche Höhe haben die Forderungen, die Zinsen und die Zinseszinsen in dieser Umschuldung?
- 3) Wie hoch ist die Forderungssumme (getrennt nach Forderung und Zinsanteil) gegenüber Polen, die in den letzten 13 Jahren uneinbringlich war?
- 4) Entspricht es den Tatsachen, daß die Zinsen aufgrund der Umschuldungen mittlerweile höher sind, als die von Polen seit der ersten Umschuldung geleisteten Zahlungen und wenn ja, können Sie uns die genauen Zahlen nennen?
- 5) Sind weitere Umschuldungen mit Polen geplant und wenn ja, wann und in welcher Höhe?

- 6) **Wie hoch sind die derzeitigen Forderungen gegenüber Polen?**
- 7) **Halten Sie die ausstehende Forderung noch immer als einbringbar und wenn ja, welche Forderungshöhe halten Sie als einbringbar?**